

Teilnahmebedingungen Kunden werben Kunden

Teilnahmebedingungen für das Programm der BeSte Stadtwerke GmbH: Kunden werben Kunden - 25,00 € Prämie sichern

Die BeSte Stadtwerke GmbH, Industriestr. 3 in 32839 Steinheim (nachfolgend „BeSte“) vertreiben Strom- und Erdgasstandardverträge. Kunden der BeSte erhalten für jede erfolgreiche Werbung eines neuen Kunden eine Prämie von 25,00 €.

Wer kann Kunden werben? Wen können Sie werben?

- Sie dürfen Ihre Freunde, Verwandten, Kollegen oder Nachbarn werben
- Der Neukunde darf in den letzten 12 Monaten nicht Kunde der BeSte an dieser Messeinrichtung gewesen sein
- Der Neukunde muss einen Standardvertrag abschließen
- Das Programm gilt nicht für Umzüge in einem bestehenden Vertragsverhältnis an eine andere Messeinrichtung
- Der Werber darf nicht zuvor selbst Kunde an der Messeinrichtung gewesen sein
- Die Lieferadresse muss sich im Vertriebsgebiet der BeSte befinden
- Der Verbrauch an der erworbenen Messeinrichtung muss eine Menge von 300 kWh/Jahr (Strom oder Gas) überschreiten
- Der Werber muss selbst Kunde der BeSte mit einem aktiven Strom- und / oder Erdgasstandardvertrag sein
- Der Werber kann sich auch selbst für weitere Messeinrichtungen werben
- Der Werber darf nicht Mitarbeiter der BeSte oder eines Beteiligungsunternehmens sein, Familienangehörige der BeSte-Mitarbeiter und Absatzmittler der BeSte sind ebenfalls ausgeschlossen

Prämien

Der Werber erhält für die von ihm vermittelten Kundenaufträge eine Prämie in Höhe von jeweils 25,00 € brutto. Diese wird seinem Kundenkonto gutgeschrieben. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Die Ausschüttung erfolgt nach erfolgreicher Umsetzung der Belieferung. Die Prämie ist nicht mit anderen Bonusaktionen der BeSte Stadtwerke kombinierbar.

BeSte ist berechtigt, Neukunden aus Bonitätsgründen oder Ähnlichem abzulehnen. In dem Fall erfolgt keine Prämienauszahlung an den Werber.

Ausschluss

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die BeSte das Recht vor, Personen vom "Kunden werben Kunden"-Programm auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Prämienzahlungen aberkannt und zurückgefordert werden.

Durchführung und Abwicklung

Die Durchführung der Prämienausschüttung obliegt ausschließlich der BeSte. Die Prämie ist nicht auf Dritte übertragbar, sondern erfolgt ausschließlich an den Werber. Voraussetzung für die Vergütung ist, dass der geworbene Kunde auf seinem Auftrag die Kundennummer und den Namen des Werbers angibt. Für die ordnungsgemäße steuerliche Berücksichtigung der Prämie ist der Werber verantwortlich.

Teilnahmebedingungen Kunden werben Kunden

Haftung

Die BeSte haftet weder für eine fehlerhafte Übermittlung noch für den Verlust von Daten, für fehlgeleitete Bestellungen oder verspätete Lieferung sowie für etwaige Schwierigkeiten, die das Resultat der Energielieferung beeinflussen. Die BeSte übernimmt insbesondere keine Haftung, wenn die Registrierungsdaten nicht ordnungsgemäß eingegeben werden. Sämtliche Personenangaben müssen korrekt sein, damit im Falle der Prämienversendung eine entsprechende Benachrichtigung erfolgen kann. Im Übrigen haftet die BeSte nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen oder bei Schäden, die durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden. Diese gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Beste. Der Werber und die Geworbenen sind damit einverstanden, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Prämienzahlung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Im Hinblick auf die registrierten Daten des Werbers und Geworbenen verpflichtet sich die BeSte alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere nach dem Datenschutzgesetz) einzuhalten. Die Daten werden vertraulich behandelt. Die BeSte verpflichtet sich, die Daten nicht an Dritte (unternehmensfremde) Personen weiterzugeben.

Sonstiges

Die BeSte wird mit der Auszahlung der Geldprämie von allen Verpflichtungen entbunden und behält sich vor, das "Kunden werben Kunden"-Programm zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.